

Marktgemeinde Straß in Steiermark



Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz (meldepflichtige Bauvorhaben)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format "TT.MM.JJJJ". Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen			
Familienname/Firma*		Titel	
		Titel	
Vorname*		Haus-Nr. *	
Adresse*		PLZ *	
Ort*		PLZ	
Telefon	Mobil	Fax	
E-Mail			
2. Ort des Bauvorhab	ens		
Straße	HNr.		
KG	Gst.	Nr. EZ	
	Gst.	Nr. EZ	
3. Art des Bauvorhab	ens		
4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)			

5. Rai	um für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.
6. Erf	orderliche Unterlagen
bebaute	RÄnderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu ein en Fläche von 40 m² (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Inalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z 3)
	Lageplan
	Grundrisse und Schnitte
	eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen
7.	Datum und Unterschrift der Bauherren/innen
Datum	Unterschrift Bauherr
Datum	Unterschrift
	Grundetückspigentümer